



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0730/2021		Datum: 15.11.2021	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500201	
Betreff:			
Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung des Rahmenkonzepts und der Richtlinie „Sozialraumbudget für Kitas in Koblenz,,			
Gremienweg:			
08.12.2021	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussewurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das aktualisierte Rahmenkonzept als Richtlinie für das Sozialraumbudget für Kitas in Koblenz mit einer Geltungsdauer von 2022 bis 2025.

Begründung:

Die am 21.04.2021 im Jugendhilfeausschuss beschlossene Richtlinie für das Sozialraumbudget für Kitas in Koblenz hat eine Geltungsdauer vom 01.07.2021 bis spätestens 30.06.2026. Sie sieht eine jährliche Antragstellung der Kita-Träger mit Bewilligungsbescheiden durch das Jugendamt vor. Die Träger haben im Kita-Spitzengespräch am 02.09.2021 darum gebeten, dass die Bewilligungszeiträume verlängert werden, damit die Personalakquise erleichtert wird. Da die Landesmittel für einen Zeitraum von fünf Jahren verbindlich zugesagt wurden, sieht die Verwaltung diese Möglichkeit als realisierbar an. Es sollen 80% der zugewiesenen Personalkontingente über den gesamten Laufzeitraum 2022 bis Ende 2025 bewilligt werden. Die Bewilligungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im Haushalt sowie der Auszahlung der Zuschüsse durch das Land. Die restlichen 20% werden nach Abrechnung mit dem Land jährlich „spitz abgerechnet“.

Diese Regelung betrifft nur die Säule I des Rahmenkonzepts (sozialräumliche Kita-Arbeit) und somit den Abschnitt 4.1 der Richtlinie. Die anderen besonderen Bedarfe, die aus dem Sozialraumbudget zu berücksichtigen sind (4.2), können sich ggf. im Laufzeitraum der Richtlinie noch verändern und sind daher flexibel anzupassen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat im Einzelfall geprüft und mitgeteilt, dass keine Sach- und Overheadkosten für die Personalstellen aus dem Sozialraumbudget förderfähig sind. Damit war die Personalkostenkalkulation, die sich ursprünglich nach der KGSt gerichtet und Gemein- und Sachkostenpauschalen beinhaltete, auf reine Brutto-Personalkosten umzustellen. Hierdurch ergibt sich in der Kalkulation des Sozialraumbudgets ein Stellenplus im Umfang von gut 7 Vollzeit-Äquivalenten (43,9 statt vormals 36,8).

Über die Umsetzung des Sozialraumbudgets für die Kitas in Koblenz erfolgt die Beschlussfassung im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Anlagen:

- Rahmenkonzept und Richtlinie für das Sozialraumbudget für Kitas in Koblenz (mit Gültigkeit ab 2022)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nein